

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Wangels

Nr. 2/2025 vom 17.04.2025

Inhalt:

4. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Wangels über die Erhebung einer Kurabgabe im Gemeindeteil Weißenhäuser Strand

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 17.04.2025 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 2/2025 der Gemeinde Wangels: 4. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Wangels über die Erhebung einer Kurabgabe im Gemeindeteil Weißenhäuser Strand

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Bürgerservice & Politik / Bekanntmachungen / Gemeinde Wangels und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 15.04.2025

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

4. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Wangels über die Erhebung einer Kurabgabe im Gemeindeteil Weißenhäuser Strand

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 Absatz 1, Absatz 2, 6, 10 Absatz 2 bis 5 sowie § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 in der in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 03.04.2025 folgende 4. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde Wangels erhebt aufgrund ihrer Anerkennung als Kurort für den Ortsteil Weißenhäuser Strand für besondere Vorteile aus der Möglichkeit zur Inanspruchnahme der gemeindlichen Kur- und Erholungseinrichtungen und -veranstaltungen eine Kurabgabe im Sinne des § 10 Absatz 2 KAG. Die Kurabgabe dient ausschließlich zur Deckung von 98,9% des Aufwandes für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und durchgeführten Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1 KAG. Der Eigenanteil der Gemeinde Wangels an diesen Kosten beträgt 1,1%.

Artikel 2

Diese 4. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Wangels über die Erhebung einer Kurabgabe im Gemeindeteil Weißenhäuser Strand tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Oldenburg in Holstein, den 04.04.2025

Gemeinde Wangels
Die Bürgermeisterin

L.S.

gez.: Voß